

Schaan und Vaduz

Schaan ist älter als Vaduz, und wenn schon im Mittelalter von den beiden Dörfern Schaan und Vaduz gesprochen wird, so gehörte unsere Gemeinde doch bis 1842 zum Kirchspiel Schaan.

Gemeinsam ist der Bodenbesitz. Verkauf und Teilung von Alpen werden von Vertretern beider Dörfer beurkundet, und Wald und Weide und Feld sind lange gemeinsam. Es ist sicher eine uralte Verbindung, und wenn auch „zu Vaduz“ in den ältesten Urkunden steht, die das Dorf nennen, so ist doch anzunehmen, daß einstige Besiedlung unserer Gemarkungen von Schaan aus die Ursache dieses eigenartigen Verhältnisses war.

Welches ist der Geburtstag der Gemeinde Vaduz? Die Frage konnte mir bisher noch niemand beantworten. Ich will es versuchen:

1795 stellt Vaduz den Antrag auf Abteilung alles Gemeindebesitzes. Schiedsrichter werden gewählt, und zwar Altlandammann Martin Rhomberg von Dornbirn, die Feldmesser Johann Michael und Johann Kaspar Mäser und die drei Unterländer Gerichtsmitglieder Franz Josef Öhri und Stachus Fehr und Säckelmeister Georg Wohlwend.

Im April 1797 bringen die Schiedsrichter ihre Vorschläge daher, die keinen Gefallen finden, aber bald geht es im Eiltempo: Am 10. August 1797 wird ein Plan der Teilung von Auen und Ried genehmigt, am folgenden Tage über die Trennung der Wälder und der „Atzung“ ober der Landstraße, am 16. August wird nach eingereichten Listen die Zahl der Anteile für Schaan mit 146½, für Vaduz mit 127 festgelegt. Am 19. August deponieren die Schiedsrichter den Markenbeschrieb, und die Grenze zwischen beiden Gemeinden ist gezogen. Am gleichen Tage wird eine Vereinbarung über Teilung der bisherigen Gemeindelasten und über die Wahrung abgeschlossen.

Der 19. August 1797 ist also der Geburtstag der selbständigen, von Schaan getrennten politischen Gemeinde Vaduz, und als 1808 jede Gemeinde einen Ortsrichter erhält, hat auch Vaduz einen solchen.

Aber jetzt, wo man denken sollte, es gehe alles in Ruhe, beginnen die eigenartigen Reibungen zwischen den beiden Gemeinden. Schaan klagt Vaduz wegen 4 Teilen, die es zu viel angegeben habe, auf „arglistigen Betrug“. Das Oberamt wird mit den streitenden Gemeinden nicht fertig und holt ein Rechtsgutachten bei der Universität Freiburg ein. Eine vielseitige Schrift, feierlich unter-